



Kommunalwahlperiode 2019 – 2024: Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!

Forderungspapier der 32. Landkreisversammlung am 22. August 2019 in der Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in Sachsen-Anhalt haben sich gut 3.700 Bürgerinnen und Bürger für die 558 Sitze in den Kreistagen der elf Landkreise beworben.

Das hohe Interesse am kommunalpolitischen Ehrenamt erklärt sich aus dem persönlichen Ziel, wichtige Entscheidungen vor Ort mitbestimmen und an maßgeblichen Entwicklungen mitwirken zu wollen. Hierfür bedarf es allerdings geeigneter Rahmenbedingungen vom Land, vom Bund und auf europäischer Ebene.

Für die Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 fordern die Landkreise insbesondere folgende Maßnahmen:

Land Sachsen-Anhalt

Kommunale Selbstverwaltung wertschätzen

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind jeweils der Ort, wo die Menschen unmittelbar Demokratie erlernen und erleben. Hier beweist sich, ob das Zusammenleben in unserem Land wirklich funktioniert. Bürgermeister, Landräte und alle kommunalpolitisch Engagierten haben daher eine hohe Verantwortung, die auch entsprechend gewürdigt werden muss.

Kommunale Finanzausstattung aufgabenangemessen fortschreiben

Mangels eigener Steuereinnahmen sind die Landkreise auf einen auskömmlichen Finanzausgleich angewiesen, der die Kosten der ihnen übertragenen Aufgaben abdeckt, aber auch Raum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben lässt. Die derzeit festgeschriebene Finanzausgleichsmasse hat sich dem Grunde nach bewährt, muss aber allein wegen der Personalkostenentwicklung dynamisiert werden.

Konnexitätsverpflichtung strikt einhalten

Die Übertragung neuer oder Veränderung bestehender Aufgaben führt immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten, weil den Kommunen entstehende Mehrbelastungen nicht oder nicht ausreichend vom Land ausgeglichen werden. Der Konnexitätsgrundsatz nach Art. 87 Abs. 3 unserer Landesverfassung ist konsequent zu beachten, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht ausgehöhlt wird.

Investitionstätigkeit stärken

Bei der Infrastruktur der Landkreise besteht ein milliardenschwerer Investitionsstau, der im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse dringend abzubauen ist:

- Die Landeszuweisungen für Kreisstraßen müssen auf mindestens 40 Mio. Euro/Jahr steigen,
- die vom Land für die Krankenhäuser bereitzustellenden Investitionsmittel sind spürbar zu erhöhen und auch
- der Nachholbedarf bei der Digitalisierung (Glasfaserausbau, Mobilfunkversorgung, Schulen) erfordert zusätzliche Landesmittel.

Gleichzeitig muss der Vorwegabzug bei der Investitionspauschale im FAG entfallen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren beschleunigen

Alle Fördermittel sind darauf zu überprüfen, ob sie nicht auch als Budgets gebündelt und in dieser Form von den Kommunen eigenständig verwaltet werden können. Soweit dies nicht möglich ist, müssen die Antrags- und Bewilligungsverfahren einfacher werden und schneller zum Erfolg führen. Daneben sind alle verwaltungsintensiven Landesvorschriften durch einen einzurichtenden Normenkontrollrat kritisch zu untersuchen und auf den notwendigen Regelungsbedarf zurückzuführen. Aus Sicht der Landkreise sollte beispielsweise das Landesvergabegesetz aufgehoben werden.

Bund

Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse konkretisieren

Die Arbeitsergebnisse der vom Bundeskabinett eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ haben zwar das Thema in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gerückt. Leider fehlt es aber an verbindlichen Festlegungen

- zur weiteren Förderung eines flächendeckenden Ausbaus von Glasfaser und Mobilfunk bis spätestens 2025,
- für eine bessere steuerliche Grundausstattung der Kommunen über einen erhöhten Umsatzsteueranteil, der dann auch einwohner- statt wirtschaftskraftbezogen verteilt wird und
- zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

Die empfohlene Neuansiedlung und Ausgründung von Behörden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in strukturschwachen Gebieten ist richtig, muss aber ebenfalls näher untersetzt werden.

Bundesmittel verstetigen

Der Bund stellt seit einigen Jahren für verschiedene Aufgabenfelder mit kommunalem Bezug wie Kinderbetreuung, Integration und Digitalisierung eigene Mittel bereit. Dies erfolgt allerdings jeweils nur zeitlich befristet, so dass die Finanzierung in späteren Jahren offen bleibt. Die Landkreise benötigen dringend Planungssicherheit, dass diese Aufgaben auch künftig finanziert werden.

Europa

Kommunale Selbstverwaltung bei der EU-Gesetzgebung beachten

Um die gesellschaftliche Akzeptanz der Europäischen Union zu erhöhen, muss Europa wieder stärker bei den Bürgern verankert werden. Hierzu sind gerade die kommunalen Belange auf der europäischen Ebene stärker zu berücksichtigen. Vor allem müssen die Prinzipien „Kommunale Selbstverwaltung“ und „Subsidiarität“ bei der EU-Rechtsetzung die erforderliche Beachtung finden.

Regulierungen im Bankenbereich überprüfen und differenzieren

Die Landkreise setzen für die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Kreisgebiet auf leistungsfähige Sparkassen mit Allgemeinwohlorientierung und öffentlichem Auftrag. Die von der europäischen Bankenaufsicht pauschal aufgestellten Vorgaben verursachen allerdings erhebliche Kosten, ohne dass bei den Sparkassen ein entsprechendes Risiko dagegensteht. Die Landkreise erwarten, dass diese Besonderheit von den Aufsichtsbehörden angemessener berücksichtigt und das bestehende erfolgreiche System durch abgestufte Regelungen gefördert wird.